

**Anlage 1.2 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung
gemäß §§ 4 (2) i. V. m. § 4 a (2) BauGB**

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt Referat 44 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle	07.06.2016	Das Vorhaben ist nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend. Eine landesplanerische Absprache ist demnach nicht erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
2.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 204 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle Referat Raumordnung, Landesentwicklung 307 – Ob. Luftfahrtbehörde/ Schwerlastverkehr 401 – Obere Abfall- u. Bodenschutzbehörde 402 – Obere Immissionsschutzbehörde 404 – Obere Behörde für Wasserwirtschaft 405 – Obere Behörde für Abwas-		Es werden keine Belange berührt, die die hier angegebenen Aufgabenbereiche der oberen Landesbehörde betreffen. Es wird auf die Stellungnahme der unteren Behörde, insbesondere für die Bereich Naturschutz, Immissionsschutz und Bodenschutz verwiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	ser 407 - Obere Naturschutzbehörde				
3.	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg Julius-Bremer-Straße 10 39104 Magdeburg	18.05.2016	Momentan gibt es keine in Aufstellung befindlichen Ziele, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
4.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt -Landesmuseums für Vorgeschichte- Richard - Wagner - Straße 9 - 10 06114 Halle	12.05.2016	Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Da die Umgebung archäologische Denkmale aufweist, sollen Bauvorhaben bodendenkmalpflegerisch begleitet werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft nicht den Flächennutzungsplan, sondern ist im Rahmen der nachfolgenden Planungen zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich.
5.	50Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb Eichenstraße 3A 12435 Berlin	18.05.2016	Keine Anlagen im Gebiet vorhanden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
6.	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation Maximilianallee 4 04129 Leipzig	08.06.2016	Keine Anlagen im Gebiet vorhanden. Bei Erweiterung des Geltungsbereiches ist eine erneute Beteiligung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
7.	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt PF 156 06035 Halle	13.05.2016	Aus geologischer Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
8.	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Otto-von-Guericke-Straße 5 39104 Magdeburg	12.05.2016	Im Plangebiet befinden sich weder Gewässer 1. Ordnung noch festgesetzte Überschwemmungsbereiche oder Grundwasserbeobachtungsbrunnen des	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			Grundwassernetzes.		
9.	Deutsche Telekom Technik GmbH TI Niederlassung Mitte-Ost PTI24 Postfach 2100 39096 Magdeburg	11.05.2016	Es werden keine Belange berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
10.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn	14.06.2016	Es bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
11.	E.ON Avacon AG Transport- u. Spezialnetze Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter		Keine Stellungnahme erfolgt.		
12.	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH Herrenkrugstraße 140 39114 Magdeburg	13.06.2016	Es befinden sich keine Anlagen im ausgewiesenen Gebiet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
13.	Städt. Werke Magdeburg GmbH & Co. KG Bereich: TS-K Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg	13.06.2016	Es bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
14.	Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (AGM) Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg	13.06.2016	Es bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
15.	Landesamt für Vermessung u. Geoinformation Otto-von Guericke-Straße 15 39104 Magdeburg	13.06.2016	Es bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
16.	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Dezernat 55 Gewerbeaufsicht Mitte Große Steinernetischstraße 4 39104 Magdeburg	20.05.2016	Es bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
17.	Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) Niederlassung Nord-West Tessenowstraße 1 39114 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		
18.	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Mitte Tessenowstraße 12 39114 Magdeburg	09.05.2016	Es bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
19.	Polizeidirektion Sachsen - Anhalt Gefahrenabwehrbehörde Sternstr. 12 39104 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		
20.	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG Otto-von-Guericke-Str. 25 39104 Magdeburg	31.05.2016	Keine Anlagen der Magdeburger Verkehrsbetriebe im Gebiet vorhanden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
21.	Flughafen Magdeburg GmbH Heinz-Krügel-Platz 1 39114 Magdeburg	24.05.2016	Das Vorhaben befindet sich im Bauschutzbereich des Flugplatzes Magdeburg. Aufgrund der beabsichtigten baulichen Nutzung ergibt sich, dass eine zu-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft nicht die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, sondern ist im Rahmen	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			lässige Bauhöhe von rund 126 m Höhe nicht überschritten wird. Daher bestehen von Seiten der Flughafen GmbH keine Einwände.	der nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren zu beachten.	
22.	BVVG Bodenverwertungs- u. -verwaltungs GmbH Universitätsplatz 12 39104 Magdeburg		Es bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
23.	Umweltamt -untere Bodenschutzbehörde -untere Wasserbehörde -untere Immissionsschutzbehörde -untere Naturschutzbehörde	10.05.2016	Es bestehen keine Einwände. Keine Stellungnahme erfolgt. Keine Stellungnahme erfolgt. Keine Stellungnahme erfolgt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
24.	Untere Denkmalschutzbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	11.05.2016	Es bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
25.	Untere Bauaufsichtsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		
26.	Untere Straßenverkehrsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	19.05.2016	Es bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
27.	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn Außenstelle Magdeburg Kaiser-Otto-Ring 16 39106 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
28.	Real Estate Germany CoM Dessauer Straße 3 – 5a 10963 Berlin		Keine Stellungnahme erfolgt.		
29.	Gemeinde Sülzetal OT Osterweddingen Alte Dorfstraße 26 39171 Sülzetal	07.06.2016	Es bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.